



AZ.:Bau-46/2019

Gegenstand: Errichtung eines Outdoorpools mit Überdachung  
Grundstück: 38/16 KG.: Ebenzweier

Herrn/Frau  
Kumpfmüller Hans u. Christa  
Fröhlichweg 18/1  
4813 Altmünster

## Kundmachung

### (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die oben genannten Bauwerber haben am 27.02.2019 um baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Outdoorpools mit Überdachung auf dem Grundstück Nr. 38/16, KG Ebenzweier, EZ 555, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

## Bauverhandlung

**für Dienstag, 23.04.2019, um 10:45 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Altmünster auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

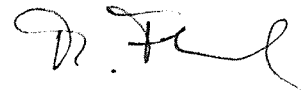
Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Ausmaße des beantragten Bauvorhabens bzw. Grundgrenzen können zur Darstellung durch Pflöcke ersichtlich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
die Bürgermeisterin: i.A.



M.Ferstl

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
  2. Bürgermeisterin
  3. Bez.Bauamt Gmunden
  4. Amtsleiterin
  5. Wasserabteilung
  6. Kanalabteilung
  7. Energie AG., 4810 Bahnhofstr. 67
  8. OÖ Umweltschutzbehörde
- (nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998  
bzw. § 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84)

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer	Kumpfmüller Christa, Fröhlichweg 18/1, 4813 Altmünster Kumpfmüller Hans, Fröhlichweg 18/1, 4813 Altmünster
Anrainer	Khodysheva Liudmila, Fröhlichweg 16/1, 4813 Altmünster Straßenmeisterei Gmunden, Theresienthalstraße 4, 4810 Gmunden Gassenbauer Beatrix, Fröhlichweg 15/1, 4813 Altmünster Ing. Hitzenberger Martin, Fröhlichweg 15/1, 4813 Altmünster Kumpfmüller Christa, Fröhlichweg 18/1, 4813 Altmünster Kumpfmüller Hans, Fröhlichweg 18/1, 4813 Altmünster Pesendorfer Maria, Schillering 6/2, 4814 Altmünster Dipl.Ing. Weiser Christian, Severingasse 3/14, 1090 Wien Weiser Helmut, Bergweg 5/1, 4813 Altmünster Mag. Wolfsgruber Marianne, Ahornstraße 7, 4694 Ohlsdorf
Planverfasser	Spießberger-baugmbh, Am Unterfeld 4, 4844 Regau